

3352/AB
vom 17.06.2019 zu 3636/J (XXVI.GP) bmvit.gv.at
Bundesministerium
 Verkehr, Innovation
 und Technologie

Mag. Andreas Reichhardt
 Bundesminister

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0010-I/PR3/2019

17. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2019 unter der **Nr. 3636/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rauchverbot im Auto gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- Wie viele Verstöße gegen § 12 Abs. 4 TNRSG wurden seit Inkrafttreten registriert?
- Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund dessen bisher verhängt? (Wenn möglich bitte aufgelistet nach Bundesländern)
 - a. In welcher Höhe?

Das BMVIT verfügt nicht über die gewünschten Zahlen.

Das TNRSG fällt in den Vollzugsbereich des BMASGK. Das BMVIT ist nicht Vollzugsbehörde. In § 19 TNRSG wird lediglich normiert, dass mit der Vollziehung des § 12 Abs. 4 die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betraut ist.

Mag. Andreas Reichhardt

